

Informationsblatt für Interessenten

Kleingartenverein

Ihr interessiert Euch für einen Garten in unserem Verein?

Wir freuen uns sehr über Euer Interesse!

Bitte lest Euch dieses Informationsblatt sorgfältig durch. Es enthält wichtige Hinweise und beantwortet viele Fragen bereits im Vorfeld.

Wir sind ein Kleingartenverein

Unsere Parzellen sind **städtische Kleingärten** und unterliegen besonderen gesetzlichen Vorgaben. Diese unterscheiden sich deutlich von angemieteten Freizeitgrundstücken. Wie in einem Sportverein wird man auch bei uns zunächst Mitglied. Unser Verein ist Mitglied im Stadtverband der Kleingärtner. Jedes Mitglied hat Rechte und Pflichten, geregelt durch:

- unsere **Satzung**
- die **Kleingartenordnung (KGO)**
- das **Bundeskleingartengesetz (BKleingG)**

Das Bundeskleingartengesetz definiert:

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung – insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf – und zur Erholung dient.“

Kleingärtnerische Nutzung – die wichtigste Vorgabe

Mindestens **ein Drittel der Fläche** muss für den Anbau von Obst, Gemüse oder anderen Gartenbauerzeugnissen genutzt werden.

Wird diese Voraussetzung dauerhaft nicht erfüllt, kann das Pachtverhältnis beendet werden.

Als gemeinnütziger Verein sind wir verpflichtet, diese Vorgaben regelmäßig nachzuweisen. Der Vorstand kann daher keine Ausnahmen genehmigen.

Kein reiner Freizeitgarten

Nur grillen, Pool aufstellen und entspannen – ohne Anbau von Obst und Gemüse – entspricht **nicht** dem gesetzlichen Charakter eines Kleingartens.

Freizeitgrundstücke unterliegen anderen Regelungen und deutlich höheren Pachtkosten.

Gemeinschaft im Verein

Ein Verein lebt vom Miteinander.

Wir fördern bewusst den Austausch untereinander:

- gegenseitige Unterstützung

- Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Veranstaltungen
- aktives Vereinsleben

Bei unserer Mitgliederzahl bleibt der Kontakt untereinander nicht aus – und genau das macht unser Vereinsleben aus.

Pacht

Die Parzelle wird auf **unbestimmte Zeit** gepachtet. Eine langfristige Planung ist daher sinnvoll.

Wichtig:

- Gepachtet wird ausschließlich das Grundstück.
 - Vorhandene Bauten und Bepflanzungen werden vom Vorpächter übernommen (nach Wertermittlung).
 - Gestaltung ist im Rahmen der KGO und des BKleingG möglich.
-

Kosten

Einmalige Zahlungen bei Vertragsabschluss

- 40 € Aufnahmegebühr je Mitglied
- 10 € pro Haupttor-Schlüssel
- 300 € Sicherheitsleistung (Kaution, unverzinst, Rückzahlung bei ordnungsgemäßer Übergabe)

→ Diese Beträge sind **bar am Tag der Vertragsunterzeichnung** zu zahlen.

- 100 € Stromvorauszahlung (Verrechnung mit nächster Abrechnung)

→ **Überweisung nach Rechnungseingang** – wird mit nächster Verbrauchsabrechnung verrechnet

Laufende Kosten

- Pacht
- Mitgliedsbeitrag
- Vereinsumlagen
- Stromverbrauch nach Zählerstand
- Brauchwasser

Zusätzlich entstehen individuelle Kosten für Pflanzen, Werkzeuge oder persönliche Gestaltung.

Versicherung

Wie im eigenen zuhause empfiehlt sich auch für den Garten ein ausreichender Versicherungsschutz. Verschiedene Anbieter sollten sorgfältig verglichen werden.

Gemeinschaftsstunden

Jedes Mitglied leistet jährlich **10 Gemeinschaftsstunden**.

Bei Nichterfüllung:

- 30 € Ersatzpauschale pro nicht geleisteter Stunde

Eine Anmeldung bei den zuständigen Obpersonen ist mindestens **14 Tage im Voraus** erforderlich.

Veranstaltungen

- Osteraktion für unsere Vereinskinder und Eröffnung Gartenjahr für alle Pächter
 - Traditionelles Sommerfest für Pächter, Anwohner und Gäste
 - Weihnachtsmarkt für Pächter, Anwohner und Gäste
-

Kündigung

Eine Kündigung ist zum Ende des Gartenjahres möglich.

Grundsätzlich ist die Parzelle im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Wird ein Nachpächter gefunden, muss dieser sich beim Vorstand bewerben. Der Vorstand kann Bewerber ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Wertermittlung erfolgt verpflichtend durch einen unabhängigen Sachverständigen des Stadtverbands.

Anbau und Bepflanzung

Erlaubt ist alles, was dem kleingärtnerischen Charakter entspricht:

- Obst
- Gemüse
- Kräuter
- Blumen

Einheimische Pflanzen sollten bevorzugt werden.

Nicht erlaubt sind u.a.:

- großwüchsige Laubbäume
- Nadelbäume
- Koniferenhecken, Zypressen oder Kirschlorbeer

Grenzabstände sind zwingend einzuhalten.

Bauliche Anlagen

Genehmigungspflichtig sind:

- Lauben (max. 24 m²)
- Gewächshäuser
- Hochbeete
- Pools
- Spielgeräte
- Trampoline (zusätzlich Haftpflichtnachweis)

Vorab ist ein Bauantrag beim Vorstand einzureichen.

Mitgliederversammlung

Einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung statt.

Sie ist das oberste Organ des Vereins und entscheidet über:

- Vorstandswahlen
- Satzungsänderungen
- wichtige Vereinsangelegenheiten

Die Teilnahme wird erwartet.

Sonstiges

Alle wichtigen Unterlagen erhaltet Ihr mit dem Pachtvertrag.

Aktuelle Informationen, Termine und Aushänge findet Ihr:

- in den Schaukästen
- im Vereinshaus
- auf unserer Website:

www.kgv-neuwiesengrund.de

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

Maßgeblich sind stets die gesetzlichen Regelungen sowie die Vereinssatzung.